

Zusammenfassung des Expertengesprächs "Doping und Medikamentenmissbrauch"

Am 17. September 2012 hatte der DOSB zu einem Expertengespräch eingeladen, dessen Ziel es war, die Themen Doping und Medikamentenmissbrauch aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und sich über einen sensibilisierten Umgang mit diesen beiden Begriffen zu verständigen. Denn sie werden oftmals synonym verwendet und in einem Atemzug genannt. Dahinter stehen jedoch unterschiedliche Ansätze und Überlegungen, die es bei der Suche nach Ursachen, präventiven Maßnahmen und Sanktionsmechanismen zu berücksichtigen gilt. Zudem hatte eine Expertise von Prof. Dr. Martin Nolte nahegelegt, dass es aus juristischer Sicht unumgänglich notwendig ist, Doping und Medikamentenmissbrauch differenziert zu betrachten, um den jeweiligen Begründungszusammenhängen und Handlungsmöglichkeiten besser gerecht werden zu können. Als weitere Expertinnen und Experten eingeladen waren Prof. Dr. Dr. Winfried Banzer, DOSB-Beiratsmitglied und Sportmediziner, Dr. Mischa Kläber, zur Zeit des Gesprächs Sportwissenschaftler an der TU Darmstadt, aktuell Ressortleiter für Präventionspolitik und Gesundheitsmanagement im DOSB, Dominic Müser, Leiter der Präventionsabteilung der Nationalen Anti-Doping Agentur, Dr. Anja Scheiff, Pharmazeutin der Nationalen Anti-Doping Agentur, Henning Schreiber, Sportreferent, AG Anti-Doping der Sportministerkonferenz und Prof. Dr. Gerhard Treutlein, Zentrum für Dopingprävention. Sie haben ihre Expertisen aus den Bereichen Dopingforschung und Dopingprävention und ihren unterschiedlichen beruflichen Hintergründen vorgetragen

Anschließend wurde darüber diskutiert, wie ein differenziertes und zugleich einheitliches Verständnis für die beiden Begriffe "Doping" und "Medikamentenmissbrauch" entwickelt und kommuniziert werden kann.

Eine Teilnahmeliste ist der Dokumentation beigefügt.

Den Auftakt des Expertengesprächs bildete das bereits erwähnte Gutachten "Einnahme verbotener Stoffe im organisierten Sport" von Prof. Dr. Martin Nolte, das 2009 im Auftrag des DOSB erstellt wurde und spezifische Fragstellungen zu Doping und Medikamentenmissbrauch aus juristischer Sicht beantwortet. Demnach gibt es Doping als sportrechtlichen Terminus ausschließlich im Zusammenhang mit den Regelwerken der Verbände. Dagegen ist die Einnahme von jeglichen Medikamenten – ob sie nun auf der Dopingmittelliste stehen oder nicht – zur Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Nicht-Wettkampfsport sportrechtlich betrachtet als Medikamentenmissbrauch zu deklarieren, vorausgesetzt, dass für die Einnahme keine medizinische Indikation vorliegt. Generell ist zu präzisieren, dass nicht jede Form des Dopings im Sport (z.B. Eigenblutbehandlung) automatisch auch Medikamentenmissbrauch und nicht jeder Medikamentenmissbrauch (z.B. Schmerzmitteleinnahme) in Bezug auf den Wettkampfsport gleich als Doping bezeichnet werden kann. Auch die im Rahmen der gemeinsamen Initiative gegen Medikamentenmissbrauch vom Deutschen Automobil-Club (ADAC), der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und dem DOSB unterschriebene Erklärung, bezieht sich auf die hier skizzierte sportrechtliche Sichtweise.



Nach einer kurzen Präsentation und Erörterung der wichtigsten Inhalte des Gutachtens durch Prof. Dr. Nolte hatte jeder der sechs geladenen Experten/innen ca. fünf Minuten Zeit für ein Statement zu besagtem Gutachten sowie zur Darstellung der eigenen fachlichen Sichtweise. Die verschiedenen Statements bildeten die sehr unterschiedlichen Begriffsverwendungen und -verständnisse in aller Deutlichkeit ab, was sich in der anschließenden Diskussion bestätigte, die wie folgt zusammengefasst werden kann

- Der Dopingbegriff findet inzwischen eine inflationäre Verwendung, die die semantischen Grenzlinien zwischen den Begriffen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie nicht selten auch hinsichtlich eines Betäubungsmittelmissbrauchs zunehmend verwischt.
- Insbesondere in Wissenschaft, Medien, Politik und Sport gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffsverständnisse und somit auch Begriffsverwendungen zum Doping, die die ohnehin schwer zu handhabende Komplexität der Dopingthematik nochmals steigere und eine Abgrenzung zum Medikamentenmissbrauch erschwert.
- Die sportrechtliche Definition von Doping unter Abgrenzung zum Medikamentenmissbrauch erscheint nur auf den ersten Blick eindeutig. Denn auch Nolte verwies auf gewisse juristische Zuordnungsschwierigkeiten in Bezug auf einige spezielle Dopingpraktiken im geltenden Sportrecht, etwa im Hinblick auf Eigenblutdoping oder die Verweigerung einer Dopingkontrolle.
- Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist laut ihres offiziellen Auftrags durch den Stiftungszweck für Doping im Wettkampfsport (bzw. im Leistungssport) zuständig und nicht für Medikamentenmissbrauch. Diese Eingrenzung wurde in ihren Auswirkungen auf eine effiziente Dopingprävention durch die Expertengruppe kritisch hinterfragt.
- Im Hinblick auf eine möglichst früh ansetzende Dopingprävention im Wettkampfsport im Sinne einer Primärprävention sind einige Experten der Ansicht, beim Medikamentenmissbrauch auch im Breiten- und Freizeitsport anzusetzen. Denn Gegenstand der Primärprävention sei nicht die Früherkennung oder Behandlung, sondern die Vermeidung eines noch nicht existenten Problems.
- Bei der semantischen Betrachtung des Begriffes Medikamentenmissbrauch im Sport scheint es geboten, zwischen sportbedingten Medikamentenmissbrauch, also ein Missbrauch der z.B. durch überzogenen Ehrgeiz im Sportbetrieb initiiert wurde, und allgemeinen Medikamentenmissbrauch, der durch sportexterne Gründe, etwa Überforderungen im Berufsalltag, initiiert wurde und sich dann erst auf das Sporttreiben auswirkt, angemessen zu differenzieren.

Dieser erstmalige Austausch war für eine weitere Auseinandersetzung mit den Themen Doping und Medikamentenmissbrauch sehr gewinnbringend und verdeutlichte allen Anwesenden, dass eine weitere Klärung und Bearbeitung der angesprochenen Sachverhalte wünschenswert ist.



Abschließend lassen sich zu dem Expertengespräch folgende fünf Punkte festhalten, die bei der weiteren Auseinandersetzung mit den Themen Doping und Medikamentenmissbrauch in dieser Weise verstärkt in den Fokus rücken sollten:

- Sensibilisierung für eine differenzierte Betrachtung von Doping und Medikamentenmissbrauch: Der Diskurs darüber hat erst begonnen und soll nun auch in den jeweiligen Zuständigkeiten und Arbeitsfelder der Gesprächsteilnehmer/innen weiter fortgesetzt werden.
- 2. <u>Beleuchtung der Schnittstellen</u>: Die Expert/innen sehen die Notwendigkeit einer präziseren Verwendung der Begriffe Doping und Medikamentenmissbrauch. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass es schwierige Abgrenzungsfragen in Bezug auf besondere Schnittstellen gibt, die es zunächst näher zu beleuchten gilt.
- 3. Unterschiedliche Sichtweisen auf die Thematik: Das geltende Sportrecht erlaubt ein relativ klares, wenn auch nicht in jedem Detail trennscharfes und eindeutiges Verständnis von Doping und Medikamentenmissbrauch. Doch aus pädagogischer oder soziologischer Sicht kann man vor allem in Bezug auf adäquate Präventionsmaßnahmen zu abweichenden Bewertungen und Einschätzungen kommen, die dann in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen sind.
- 4. <u>Zuständigkeit "Doping"</u>: Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist laut ihres offiziellen Auftrags durch den Stiftungszweck für Doping im Wettkampfsport (bzw. im Leistungssport) zuständig und nicht für Medikamentenmissbrauch.
- 5. Zuständigkeit "Medikamentenmissbrauch": Gegenwärtig gibt es keine klare und einvernehmliche Zuordnung für das Thema Medikamentenmissbrauch und dessen Prävention. Einen ersten Schritt haben DOSB, ADAC und ABDA mit ihrer Initiative gegen Medikamentenmissbrauch gestartet